

Doppelhaushalt 2027/2028



Haushaltsentwurf des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. (KJRS)

Bedarf ermittelt nach „überörtlicher Jugendhilfeplanung 2026 – 2030“

Haushaltsplan 2027/2028

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anstelle eines Vorworts... Ein Einwurf und vor allem Angebot zur Diskussion

Hier war in den Vorjahren ein Text, der erklärt hat, dass und warum Jugendverbände und andere Angebote der Jugendarbeit wichtig sind für das Aufwachsen der jungen Generationen und das gerade in Zeiten, in denen die Idee Schule macht, just diese könne alles richten, denn immerhin seien „dort (in Schule) ja die jungen Menschen sowieso“. Letzteres stimmt zweifelsohne, wenn man jene steigende Zahl derer vernachlässigt, die schulabsent sind oder für die wir schlicht kein Angebot haben. Allerdings sind Kinder und Jugendliche eben nicht freiwillig in der Schule und in vielen, wenn nicht den meisten Fällen dort auch nicht selbstbestimmt unterwegs. Dazu benötigen sie Orte und Gelegenheiten wie Jugendverbände, in denen sie ohne Druck und in selbstgewählten Kontexten ihren Interessen nachgehen, ihre Kompetenzen entwickeln und in geschütztem Rahmen ausprobieren können.

Die Bedeutung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist so oft bewiesen und wird in „guten Zeiten“ auch nicht angezweifelt. In schlechten jedoch, in denen die öffentliche Haushalte mal wieder knarren, droht der Jugendarbeit das Etikett einer „Fette-Jahre-Leistung“ und die Frage, ob man sie sich leisten kann. Oder geht es eigentlich ums Wollen? Ist nicht gerade mit Blick auf den Zustand unserer Gesellschaft, der zunehmenden Verrohung und Aggressivität im Umgang miteinander, dem Ablehnen fremder Werte und Meinungen nicht jede Mühe gerechtfertigt, jungen Menschen andere, verbindende Ideale vorzuleben, ihnen eine Idee davon zu vermitteln, wie bereichernd ein Miteinander sein kann? Sind es wirklich die jungen Menschen, die in Verbänden, Jugendgruppen und Vereinen vermittelt bekommen sollten, dass ihre Belange gerade nicht wichtig sind, wir sie uns im Moment nicht leisten können (oder doch vielleicht nicht wollen)? Was wird aus einer Gesellschaft, an der nur noch Populisten, Nationalisten und Egoisten Interesse haben?

Natürlich, Haushalte müssen aufgehen, der Euro ist (meistens) nur einmal da und dennoch müssen sich Kinder und Jugendliche nicht „rechnen“. Sie müssen eigentlich „nur“ verantwortungsvolle, humanistische und engagierte Menschen werden... eine Mammutaufgabe, bei der die jungen Leute selbst, aber eben auch all jene Unterstützung erfahren müssen, die sich darum täglich bemühen. Das sind natürlich Familien, das sind Lehrerinnen und Lehrer, Ausbildungsbetriebe und viele, viele andere. Aber, und darum geht es uns, das sind eben auch jene, die sich in Clubs, Treffs und Gruppenstunden, in Seminaren und Camps aktuell mit zum Teil widrigen Bedingungen auseinandersetzen, die trotz mangelnder Wertschätzung ihren Idealismus nicht verlieren und jeden Tag aufs Neue versuchen, jungen Menschen Werte zu vermitteln, gemeinsam mit ihnen herausfordernde Situationen zu meistern oder Ziele für deren eigenes Leben zu entwickeln.

Jugendarbeit braucht stabile Rahmenbedingungen für eine Zielgruppe, die nicht nur in den fetten Jahren ein (übrigens gesetzlich) verbrieftes Recht auf Förderung und Unterstützung hat.

Ach, und ein letzter Gedanke... sollte ein Verbot sozialer Medien für Kinder kommen, sind wir gut beraten, vorher über Strukturen nachzudenken, die damit entstehende (offenbar viele) Freizeit füllen können.

Seit mehreren Jahren unterbreitet der Kinder- und Jugendring Sachsen (KJRS) der Staatsregierung bzw. dem zuständigen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Haushaltsvorschläge. Als größter Interessenvertreter jugendverbandlichen Lebens im Freistaat Sachsen liegt der Fokus dabei auf einem angesichts des Umfangs kleinen, in seiner zivilgesellschaftlichen Bedeutung jedoch unverzichtbaren Bereich der Jugendarbeit und Ehrenamtsförderung.

Wie immer sind die Haushaltszahlen auf der Grundlage der überörtlichen Jugendhilfeplanung sowie der einschlägigen Förderrichtlinien gerechnet. Wir haben uns mit Blick auf die erwartbar angespannte Haushaltslage entschlossen, auf die Ausweisung zusätzlicher (durchaus vorhandener) Bedarfe zu verzichten.

Wir freuen uns wie immer auf Resonanz zu unseren Vorschlägen, auf Gespräche, und da besonders auch auf die kontroversen, und stehen für Nachfragen zur Verfügung. Für die weiteren Haushaltsverhandlungen wünschen wir gutes Gelingen und einen verantwortungsvollen Blick für die Zukunft und deren Gegenwart.

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Dresden, März 2026

Nachfolgend werden entlang der Titel des letzten Doppelhaushalts die Berechnungen des KJRS dargelegt. Diese ergeben sich aus den Bedarfsaussagen der geltenden überörtlichen Jugendhilfeplanung 2026-2030, der Normierungen der jeweilig geltenden Richtlinie und bei Projekten des KJRS der Kooperationsvereinbarungen mit der Fachbehörde. Die Ansätze enthalten die heute bekannten tariflichen Entwicklungen.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt				
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien				
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 aus DHH 2025-2026	Soll 2027 Berechnung KJRS	Soll 2028 Berechnung KJRS
		T€		
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger			
	Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf, davon	8.200,00	8.500,00	12.000,00
	• Personal- und Sachkosten		7.520,00	7.900,00
	• (Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2028-2030 im Bereich der Personalkosten bedenken)			
	• Maßnahmeförderung (Kinder- und Jugenderholung, Internationale Arbeit, Bildung...)		980,00	4.150,00
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	8.500,00	9.000,00	9.000,00
	1. Vollzug FRL Weiterentwicklung			
	2. Flexibles Jugendmanagement			
	80% Förderung		1.465,00	1.660,00
	90% Förderung	1.806,00	1.645,00	1.865,00
	3. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	605,00	690,00	705,00
	...			
	6. Stärkung jugendlicher Gesellungsformen im Freistaat Sachsen	294,00	265,00	275,00
	(7.) Berufung Jugendarbeit		326,00	330,00
	(8.) Inklusion durch Innovation		100,00	100,00
681 02 261	Juleica (inkl. 6. Auflage Juleica-Handbuch)	200,00	200,00	240,00
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	2.000,00	5.000,00	5.000,00
Erläuterungen				
684 53	Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> entspr. der aktuellen überörtlichen Jugendhilfeplanung (üöJHP 2026-2030) anteiliger personeller Aufwuchs in den jeweiligen Rahmenbedarfsplänen der §§11-14 SGBVIII ab 2028 gilt eine novellierte FRL überörtlicher Bedarf mit deutlich erhöhten Teilnehmertagesätzen in allen Bereichen für Personalkosten müssen ausreichend Verpflichtungsermächtigungen eingepreist werden 		
684 54	Zuschüsse an freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Fortführung von Projekten zu verschiedenen Themen ggf. Initiierung neuer Modellprojekte auf der Grundlage der Aussagen der üöJHP 2026-20230 (z. B. Inklusion -> Rechtsanspruch ab 2028, Medienbildung -> social-media-Verbotsdebatte, etc.) 		
	Punkt 2: Flexibles Jugendmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ◦ <i>besonderer Ansatz der Jugendarbeit, der v. a. jungen Menschen ohne Mitgliedschaft im Jugendverband/Verein, ohne Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit, etc. Unterstützung bietet und sie an vorhandene Strukturen herangeführt / befähigt, ihre Interessen ggü. Politik und Verwaltung selber wahrzunehmen</i> ◦ <i>erreicht junge Menschen in infrastrukturell schwachen Regionen Sachsens und fördert so u. a. die gesetzlich vorgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse</i> ◦ <i>ist in Trägerschaft des jeweiligen Kreisjugendrings, profitiert von dessen Überblickswissen sowie fachlichen / politischen Kontakten und kann seine Angebote passgenau und bedarfsgerecht entwickeln</i> • Grundlage: Kooperationsvereinbarung zw. Landesjugendamt, kommunalem Jugendamt und Jugendring, Stand 2/26: <ul style="list-style-type: none"> ◦ 7 von 10 Landkreisen (21 mögliche VzÄ) ◦ Antrag aus einem weiteren LK vorliegend für 2026 		

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Antragstellung im 9. LK in Vorbereitung für 2027 ● aktuelle Förderung: 80% (20% Kofinanzierung durch die Kommune/Träger) – mit Blick auf Finanzsituation in den Kommunen -> Forderung einer 90%igen Förderung durch den Freistaat (Mehrkosten ca. 200T€)
	<p>Punkt 3: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2016 die erste derartige Stelle in Deutschland und Blaupause/Grundlage für bundesweiten Aufbau ○ Ziel: Unterstützung von Kommune/LK bei der Entwicklung passgenauer Formate zur Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen, als gesellschaftspolitisches Querschnittsthema zur Stärkung der Demokratie/Rechtsstaatlichkeit und als Standortfaktor im Sinne der Selbstwirksamkeit und Identifikation mit dem Wohnort </div> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundlage ist Kooperationsvereinbarung mit Landesjugendamt ● Servicestelle ist eine bekannte, nachgewiesene wirksame und nachgefragte Struktur, die die entsprechenden Normierungen der sächsischen Kommunalverfassung umsetzen hilft
	<p>Punkt 6: Stärkung jugendlicher Gesellungsformen im Freistaat Sachsen – ein Projekt in zwei Teilen:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><i>LUPO – Stärkung junger Menschen und ihrer Orte in Strukturwandelprozessen der Sächsischen Lausitz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherstellung von Mitbestimmung junger Menschen an Entscheidungen trotz komplexer Transformationsprozesse ■ Unterstützung Verantwortlicher bei Umsetzung der §§ 47a SächsGemO bzw. 43a SächsLKRö durch z. B. Begleitung von Kommunen auf dem Weg zu struktureller Jugendbeteiligung ■ Angebote für Kommunen/LK zur Umsetzung planerischer Grundlagen mit der Perspektive der jungen Menschen – Zukunftsvision <p><i>FLEX – Stärkung ländlicher Räume durch ein wirkungsvolles Flexibles Jugendmanagement</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung der Träger und der Projektangestellten des Flexiblen Jugendmanagements bei der Umsetzung des Programmkonzepts des Freistaats Sachsen ■ Heben von Synergien zwischen den Standorten und deren dauerhafte Nutzung in der Praxis ■ Managen des Wissenstransfers: u.a. Entwicklung von Tätigkeitsstandards zur Qualitätssicherung in einem fluiden Arbeitsfeld </div> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung mit Landesjugendamt ● Gesellungsprojekt ist ein als hilfreich / wirksam erlebtes überörtliches Projekt zur Unterstützung des FlexMan und ein in den Landkreis Görlitz (LUPO) bekanntes und erheblich nachgefragtes Projekt zur Gewährleistung der Mitsprache junger Menschen an den Prozessen des Strukturwandel im Zuge des Kohleausstiegs
	<p>(7. – bisher kein eigener Punkt): Berufung Jugendarbeit – Projekt zur Fachkräftesicherung und -gewinnung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><i>Bsp. eines arbeitsfeldübergreifenden Kooperationsprojekts von AGJF Sachsen, KJRS und Landesjugendamt Sachsen mit folgenden wesentlichen Inhalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 10- bzw. 11-tägige Fortbildung (Arbeitsfeldqualifizierung) für Quer- oder Neueinsteiger*innen mit Hochschul- bzw. Fachschulabschluss in insb. Arbeitsfelder §§ 11-12 SGB VIII. ○ Fachwerkstätten zu verschiedenen Themen z. B. der Personalentwicklung ○ Angebote zur Berufsorientierung Jugendlicher (Teilnahme z. B. an Aktionswoche Schau rein, aber auch Kooperationen mit Gymnasien und anderen Schulen) </div> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung mit Landesjugendamt ● Projekt leistet mit der Fachkräftequalifizierung direkten Dienst an jungen Menschen sowie auch einen Beitrag zur Umsetzung der Fachkräftestrategie des Freistaats (auch wenn der soziale Bereich da aktuell nicht im Fokus ist, es aber durchaus sein sollte, denn auch da droht demografisches Ausbluten bzw. ein struktureller Kollaps in vor allem ländlichen Räumen) ● Projekt gilt kommunal als hilfreiches Instrument zur Fachkräftegewinnung /-sicherung insbesondere in ländlichen Räumen
	<p>(8. – kein eigener Punkt, weil neu): Inklusion durch Innovation</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><i>Entwicklung und Ausbau der digitalen Plattform alledabei.info zur Unterstützung inklusiver Angebote in der Jugendverbandsarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ wird mit der Praxis weiterentwickelt und ermöglicht durch Wissenstransfer, inhaltliche Angebote und Organisationsentwicklung/Fortbildung die Umsetzung von Inklusion ○ zeigt modellhaft, wie digitale Potentiale genutzt werden und ist ein Einstieg in die digitale Transformation von Sozialwirtschaft, inkl. kritischer Reflexion (Datenschutz, Barrierefreiheitsgesetz) </div> <ul style="list-style-type: none"> ● Könnte ein Instrument zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Inklusion sein, ist für kommunale Nutzung erweiterbar ● erste Gespräche mit SMS zur Implementierung laufen, derzeit ESF finanziert
681 02	<p>Förderung der Juleica-Ausbildung (Umsetzung kostenlose Juleica-Ausbildung über FRL üöB oder andere Regelung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Umsetzung kostenlose Juleica-Aus- und Weiterbildung als Anerkennung des Engagements Ehrenamtlicher sowie zur Sicherung / Steigerung der Qualität der Arbeit von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern ● zusätzlich 2028: 6. Auflage des Juleica-Handbuchs als Grundlage für die Ausbildung Juleica G auf der Grundlage der Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Juleica-Ausbildung
893 54	<p>Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Übernahme der Forderung des Forums gemeinnütziger Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Sachsen, prioritäre Bedarfe sind demnach: <ul style="list-style-type: none"> ○ Investitionen in Gebäudebestand, Versorgungs- und Freizeit- und Bildungsräume sowie Barrierefreiheit ○ Optimierung von Heizungs- und Energieanlagen ○ Digitalisierung der Haustechnik ○ Maßnahmen zur Inklusion und insbesondere zur Herstellung von Barrierefreiheit und damit Schaffung von Grundlagen zur Umsetzung des inklusiven SGBVIII ab 1.1.2028

08	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt				
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien				
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	
FKZ		aus DHH 2025-2026	Berechnung KJRS	Berechnung KJRS	
		T€			
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale				
	1. Vollzug FRL Jugendpauschale	15.000,00	15.750,00	16.500,00	
	2. „Ausgleichsrichtlinie“		2.000,00	2.500,00	

Erläuterungen					
	<p>Punkt 1. Vollzug FRL Jugendpauschale</p> <ul style="list-style-type: none"> Stabilisierung eines Status Quo / Verhinderung des weiteren Abschmelzens der kommunalen Struktur der Jugendarbeit eingepreist sind Erwartungen an die Tarifverhandlungen zu Beginn des Jahres 2027 <p>Punkt 2. „Ausgleichsrichtlinie“</p> <p>Grundüberzeugung</p> <ul style="list-style-type: none"> Anhebung Jugendpauschale scheidet zunehmend an fehlenden Optionen zur Gegenfinanzierung der Kommunen Jugendpauschale ist eine Gießkanne <ul style="list-style-type: none"> die aufgrund der Art/Berechnungsgröße (ausschließlich pro Kopf) demografische Verwerfungen nicht kontert ohne zusätzliche Anreize für bestimmte / wünschenswerte kommunale Entwicklungen <p>Idee: Jugendpauschale als Sockel, Ausgleichsrichtlinie als Instrument, zur Unterstützung kommunaler Entwicklungsbedarfe, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Revitalisierung einer strapazierten Struktur insbesondere in den ländlichen oder aber demografisch überlasteten Räumen, Reaktionen auf wissenschaftlich belegte oder erwartbare Entwicklungsbedarfe junger Menschen Aktivierung und Entwicklung einer Struktur, die leistungsfähige und verlässliche Anknüpfungspunkte für Projekte von Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene bietet <p>Rahmendaten einer „Ausgleichsrichtlinie“</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung von Personal- und Sachkosten und mehrjähriger Projekte bei einem Eigenanteil von max. 20% (-> FlexMan) Inhalte können aus üöJHP abgeleitet werden, denn „...die Tätigkeit der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen sowie Fachstellen ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe auf struktureller, konzeptioneller und fachlicher Ebene...“ (vgl. üöJHP2026-2030, S. 8). 				

08	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt				
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration				
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	
FKZ		aus DHH 2025-2026	Berechnung KJRS	Berechnung KJRS	
		T€			
681 58	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts				
290	1. Förderung des Ehrenamts über die FRL „Wir für Sachsen“	11.000,00	14.000,00	14.750,00	

Erläuterungen					
	<p>Förderung aller antragstellenden (und -berechtigten) ehrenamtlich Tätigen (nach Veröffentlichungen der Bürgerstiftung Dresden für 2023: ca. 28.000, 2024: 29.000 Personen) mit der nach Richtlinie möglichen Förderhöhe zzgl. einer Steigerung von ca. 480 Ehrenamtlichen/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> ca. 30.000 Engagierte, bei durchschnittlich 480,-€ /Jahr/Engagiertem (nach FRL „Wir für Sachsen“) für 2027 ca. 31.000 Engagierte, bei durchschnittlich 480,- € /Jahr/Engagiertem (nach FRL „Wir für Sachsen“) für 2028 				
	<p>Ehrenamt ist nicht nur das Rückgrat der Gesellschaft. Gerade Jugend- und Jugendverbandsarbeit sind ohne langfristiges Ehrenamt und Engagement nicht möglich. Wir sind gut beraten, durch einen kleinen finanziellen Ausgleich Aufwendungen zu ersetzen, aber so vor allem Wertschätzung und Respekt für Engagierte zu zollen. In diesem „Topf“ darf es nie zu Aushandlungen und Kompromissen kommen. Nach einer Erhöhung des Haushaltsvolumens mglw. verbleibende Restmittel könnten so z.B. in erhöhte Zuschüsse für junge Menschen, in unterstützende Angebote wie Weiterbildung und Qualifizierung oder in weitere, noch zu entwickelnde Unterstützungsmöglichkeiten des Ehrenamts investiert werden... Ins Ehrenamt geht nie ein Euro zu viel, denn ohne Engagement funktioniert eine Gesellschaft nicht.</p>				